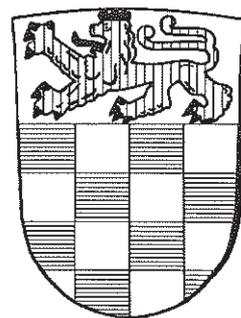


STADT SANKT AUGUSTIN

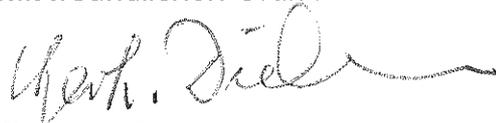


Sehr geehrte Damen und Herren,

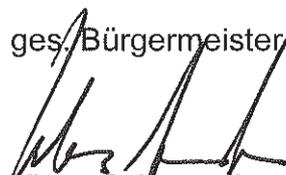
ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 20.11.2012

Mit freundlichen Grüßen


Gerhard Diekmann
Vorsitzender

ges. Bürgermeister


Klaus Schumacher

5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 04.12.2012	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

EINLADUNG

Sehr geehrter Mandatsträgerin,
sehr geehrte Mandatsträger,

nachfolgend erhalten Sie die Papiereinladung zu v. g. Sitzung.

Der Bürgermeister bietet Ihnen an, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates festgelegten Fristen einen Hinweis per E-Mail zu übersenden, wenn eine neue Einladung, ein Nachtrag oder eine Niederschrift vorliegt und die Informationen über das Ratsinformationssystem abgerufen werden können.

Wenn Sie künftig auf den Papierversand von Sitzungsunterlagen dieses Gremiums verzichten möchten, senden Sie bitte den untenstehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben an: Stadt Sankt Augustin, BRB, Herr Müller, 53754 Sankt Augustin oder in der Sitzung dem Protokollführer aushändigen.

Bitte hier abtrennen und zurücksenden an: Stadtverwaltung, BRB, Herr Müller, 53754 Sankt Augustin

Name, Vorname

Datum

Ich erhalte von der Stadtverwaltung, Ratsbüro, unter Einhaltung der in der Geschäftsordnung des Rates enthaltenen Fristen einen Hinweis per E-Mail, wenn neue Sitzungsunterlagen (Einladungen, Nachträge, Niederschriften) im Ratsinformationssystem eingestellt sind. Dieser Hinweis soll an folgende Email-Adresse übersandt werden:

E-Mail-Adresse

Änderungen der Email-Adresse teile ich dem Ratsbüro unverzüglich mit.

Unbeschadet der Regelungen der Geschäftsordnung des Rates (§ 3 Abs. 1, § 33) verzichte ich im Gegenzug auf den Versand von Sitzungsunterlagen in Papierform (Einladungen, Nachträge, Nachreichungen, Niederschriften) für den **Rechnungsprüfungsausschuss**.

Ich erkläre, dass ich Sitzungsunterlagen, die mir nach diesem Verfahren übermittelt wurden, fristgerecht erhalten habe.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail widerrufen bzw. angepasst werden.

Unterschrift

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2012**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 23.10.2012 gefassten Beschlüsse**
Seite: 5 Berichterstatter: Vorsitzender
- 4 12/0330/1 **Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010**
Seite: 6 Berichterstatter: RPA
- 5 12/0330/2 **Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters**
Seite: 8 Berichterstatter: RPA
- 6 12/0397 **Prüfung des internen Kontroll- und Steuerungssystems für IT-Risikofelder in ausgewählten Bereichen**
Seite: 12 Berichterstatter: RPA
- 7 **Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1 **Anfragen**
Berichterstatter: Vorsitzender
 - 7.2 **Mitteilungen**
Berichterstatter: Vorsitzender

Nicht öffentlicher Teil

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.10.2012**
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 23.10.2012 gefassten Beschlüsse**
Seite: 14 Berichterstatter: Vorsitzender
- 4** 12/0396 **Sonstige Feststellungen der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2010**
Seite: 15 Berichterstatter: RPA
- 5** **Anfragen und Mitteilungen**

 - 5.1 Anfragen
Berichterstatter: Vorsitzender
 - 5.2 Mitteilungen
Berichterstatter: Vorsitzender

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rechnungsprüfungsausschusses**

Sitzung vom 23.10.2012

Öffentlicher Teil

12/0263 **Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Sankt Augustin auf den Stichtag 01.01.2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt gem. § 92 Abs. 6 i.V.m. § 105 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

12/0325 **Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung für die Stadt Sankt Augustin und Aufhebung der Dienstanweisung über die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom 16.02.2000**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

12/0342 **Organisation der örtlichen Rechnungsprüfung**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 2 / Fachbereich 2 - Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2012

Drucksache Nr.: 12/0330/1

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2012	öffentlich / Vorberatung

Betreff

Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss berät über den Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2010.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis einen Prüfungsbericht. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.

Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, welche abschließend ebenfalls einen Bestätigungsvermerk abzugeben hat.

In der heutigen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses steht die Beratung dieses Prüfungsberichtes an, den alle Ratsmitglieder mit Schreiben vom 15.11.2012 erhalten haben.

Der Prüfungsbericht enthält gegenüber dem in der Sitzung des Rates am 24.10.2012 eingebrachten Entwurf eine aktualisierte Fassung des Jahresabschlusses 2010, da im ursprünglichen Verbindlichkeitspiegel versehentlich die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 7,31 Euro nicht abgedruckt wurden. Dies wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Verwaltung nachgeholt. Daneben wurden noch einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 durch die örtliche Rechnungsprüfung hat zu keinen Einwänden geführt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 14.11.2012 erteilt.

Der Ausschuss hat zu entscheiden, ob er sich den Prüfungsbericht zu eigen macht und somit zu seinem eigenen Prüfungsbericht erklärt. Ergebnis der Beratung soll ein eigener Bestätigungsvermerk sein, der in der Sitzung durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird.

Der Entwurf des Bestätigungsvermerks ist der Sitzungsvorlage 12/0330/2 als Anlage beigelegt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2012
Drucksache Nr.: 12/0330/2

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	19.12.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 sowie Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den durch die örtliche Rechnungsprüfung erstellten Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der in der Sitzung vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet wird, zusammen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Niederschrift beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Rat stellt nach § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2010 von 638.761.386,83 € und einem Jahresfehlbetrag von 8.314.680,27 € fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.314.680,27 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Der Bürgermeister wird nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2010 entlastet.

Sachverhalt / Begründung:

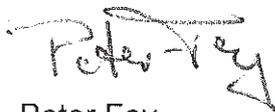
Der geprüfte Jahresabschluss wurde unter TOP 4 beraten.

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt nach Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Rat den Jahresabschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Da die Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.314.680,27 € abgeschlossen hat, ist die Kommune nach der Haushaltssystematik und den gestuften Ausgleichsregelungen verpflichtet, die Ausgleichsrücklage vor der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages in Anspruch zu nehmen und den Haushalt in der Rechnung damit auszugleichen. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt zum 31.12.2010 noch 13.277.614,79 €.

Ferner entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist eine Festlegung der Ratsmitglieder dahingehend, dass auf Grund des vorgelegten Jahresabschlusses und der vorgenommenen Prüfung keine Einwendungen gegen die Haushaltsführung des Bürgermeisters erhoben werden.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Bestätigungsvermerks ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.



Peter Fey
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Entwurf -

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2010 hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2012 den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes beraten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2010 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht nach § 101 Absatz 1 und Absatz 8 GO NRW unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. und angelehnt an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Nach den durch die Beratungen gewonnenen Erkenntnissen wird der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vollinhaltlich übernommen.

Sankt Augustin, den 04.12.2012

Gerhard Diekmann
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2012
Drucksache Nr.: 12/0397

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	04.12.2012	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Prüfung des internen Kontroll- und Steuerungssystems für IT-Risikofelder in ausgewählten Bereichen

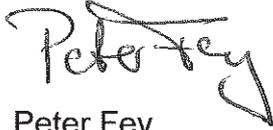
Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht über das interne Kontroll- und Steuerungssystem für IT-Risikofelder in ausgewählte Bereiche zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 103 GO NRW kommt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Jahresabschlusses zu. Die Prüfung basiert auf einem sog. risikoorientierten Prüfungsansatz, der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland als maßgeblicher Standard vorgegeben ist. Grundlage hierfür ist eine umfassende Risikoanalyse, die zunächst auf die Untersuchung der internen Kontrollsysteme -IKS- ausgerichtet ist. Unter dem Begriff IKS ist die Summe aller in der Verwaltung installierten strategischen und operativen Kontrollen zu verstehen. Hierbei werden insbesondere Prozesse mit wesentlichen Auswirkungen auf die Jahresabschlüsse näher betrachtet. Im Rahmen einer ersten Risikoeinschätzung bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt (in Zusammenarbeit mit der GPA NRW) u.a. auch die IT-Sicherheit bei der Stadtverwaltung Sankt Augustin näher untersucht. Dabei wurden insbesondere die Bereiche „IT-Infrastruktur“ und „IT-Management“ in den Blick genommen.

Der entsprechende Prüfbericht wurde mit Schreiben vom 15.11.2012 an alle Ratsmitglieder übersandt.



Peter Fey
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Bericht über die Beschlussausführung
des Rechnungsprüfungsausschusses**

Sitzung vom 23.10.2012

Nicht öffentlicher Teil

**12/0331 Prüfung des internen Kontroll- und Steuerungssystems; Förder-
projekt "Grünes C" im Bereich 7/30**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.